

# Römisch-katholische Kirchgemeinde Birsfelden

---

## **EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sonntag, 27. November 2016, um 11.00 Uhr  
im Saal des Fridonlinsheim

### Traktanden

1. Protokoll der KGV vom 19. Juni 2016
2. Voranschlag 2017
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017
4. Wahlen (Erneuerungswahlen)

Tagespräsidenten

Kirchgemeinderates: (Amtsperiode 2017 – 2020)

Fernand Rosch, Thomas Meyer, Beat Schweizer, Sergio Marelli, Thomas Schwimbersky und  
Christine Sidler

Kirchgemeindepräsidenten: (Amtsperiode 2017 – 2020)

Kassierin: (Amtsperiode 2017 – 2020)

Agnes Stalder

Rechnungsprüfungskommission: (Amtsperiode 2017 – 2020)

Stefanie Agius, Stefan Büchler und Werner Leibundgut

Wahlbüro: (Amtsperiode 2017 – 2020)

Christian Dittli, Peter Hollenstein, Lukas Schweizer,  
neu: Corina Leibundgut und Monika Zahno

Synode: (Amtsperiode 01.03.2017 – 28.02.2021)

Theo Zahno,

neu Gloria Tudisco und Beat Schweizer (KGR)

5. Anträge
6. Diverses

Anträge sind bis 20. November 2016 schriftlich einzureichen an den Präsidenten,  
Thomas Meyer, Schulstrasse 40, 4127 Birsfelden.

Birsfelden, 20. Oktober 2016

der Kirchgemeinderat

## PROTOKOLL DER KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. Juni 2016

Ort:	Saal des Fridolinsheim
Zeit:	11.00 Uhr
Anwesend:	46 Stimmberechtigte + 1 Gast
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"><li>1 Protokoll der KGV vom 29. November 2015</li><li>2 Jahresbericht 2015</li><li>3 Jahresrechnung 2015, inkl. Revisionsbericht</li><li>4 <b>PEP</b> Vertrag über die Zusammenarbeit der röm.-kath. Kirchgemeinden Birsfelden-Muttenz-Pratteln innerhalb des Pastoralraum „Hardwald am Rhy“</li><li>5 Anträge</li><li>6 Diverses</li></ol>

Der Präsident, Thomas Meyer, begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung. Er hält fest, dass die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Kirchgemeindeversammlung im Kirche Heute Nr. 22 und 23 vom 28. Mai und 4. Juni 2016 gemäss § 20 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig veröffentlicht wurde. Die Versammlung ist somit Beschluss und Wahlfähig.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Rita und Peter Risi, Christa Büchler, Werner Leibundgut, Kati und Bruno Leibundgut.

Als Stimmzähler bestimmt der Präsident Peter Mayle, Roslies Währen und Roland Sidler.

### **1 Protokoll der KGV vom 29. November 2015**

./. Das Protokoll der KGV vom 29. November 2015 wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt und verdankt.

### **2 Jahresbericht 2015**

./. Der in der Einladung veröffentlichte Jahresbericht 2015 wird ohne Kommentar zur Kenntnis genommen.

### **3 Jahresrechnung 2015 und Revisionsbericht**

In der Einleitung hält S. Marelli unter anderem fest, dass die Buchhaltung des Jahres 2015 durch die BDO geführt wurde. Der Jahresabschluss 2015 wurde auf Basis von Entscheidungen des Kirchgemeinderates und in Zusammenarbeit mit der BDO erstellt. Jahresrechnung 2015 schliesst inhaltlich substanziell besser ab als der Voranschlag 2015. Diesbezüglich ist zu beachten, dass sich Sondereffekte sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand positiv auf das vorläufige Ergebnis auswirkten. Aus diesem Grund hat der Kirchgemeinderat entschieden Rückstellungen für den Unterhalt der Liegenschaften und Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag vorzunehmen. In der Folge wird das Ergebnis der definitiven Jahresrechnung 2015 ausgeglichen abgeschlossen.

S. Marelli geht die Positionen der Jahresrechnung durch und erläutert die wichtigsten Punkte wie Folgt:

Aufwand:

- Pos. 301: Minderaufwand aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen dem Austritt von Alexander Mediger und dem Neueintritt von Patrick Graf.
- Pos. 304: Mehraufwand aufgrund der Unterdeckung der vormaligen Pensionskasse (BLPK) per 31. Dezember 2015 und der damit verbundenen Nachschusspflicht des Arbeitgebenden.
- Pos. 332 & 461:  
Im Umfang der von der Landeskirche erhaltenen Subventionen im Zusammenhang mit Ausgaben im Bereich der Liegenschaften (v.a. Sanierung Vorplatz) wurden nicht budgetierte Abschreibungen vorgenommen.
- Pos. 333: Aufgrund des vorhandenen Bilanzfehlbetrages von CHF 1'132'316.89 (vor Abschreibung) und des Vorjahresverlustes von CHF 20'545.33 sowie des vorläufigen Ergebnisses im Betrag von CHF 116'637.38 wurde seitens des Kirchgemeinderates entschieden den Bilanzfehlbetrag um den genannten Betrag anzuschreiben.
- Pos. 370: Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Aufarbeitung und für die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem mutmasslichen Veruntreuungsfall.
- Pos 382: Aufgrund allfälliger künftiger Ausgaben im Bereich des Unterhalts der Liegenschaft und des vorläufigen Ergebnisses wurde seitens des Kirchgemeinderates entschieden den Betrag von CHF 50'000.00 zurückzustellen.

Dies ergibt einen Aufwand von **CHF 1'118'107.57**

Ertrag:

- Pos. 400: Höhere Einnahmen gemäss Abrechnung der Gemeinde Birsfelden die den Erträgen insbesondere aus Quellensteuer aufgrund der Änderung der Abrechnungsart beim Kanton.
- Pos. 434: Einnahmen von rund CHF 14'700.00 im Rahmen des PEP: Fakturierung der Personalkosten seitens der Kirchgemeinde Birsfelden zur Verfügung gestellten Personals (ins besonders Gemeindeleiter) an die Kirchgemeinden Muttenz und Pratteln.
- Pos. 461: Diese Position beinhaltet den ordentlichen Finanzausgleich der Landeskirche im Betrag von CHF 81'386.00 und die Subventionen von der Landeskirche vor allem im Zusammenhang mit dem Vorplatz (vgl. oben).
- Pos. 464: Die Erhöhung ist insbesondere durch die Spenden der Pfarrei begründet.
- Pos. 470: Senkung des Betrags der Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK (ursprünglich rund CHF 92'000.00) im Umfang von CHF 11'004.00.

Der Ertrag beläuft sich auf **CHF 1'118'107.57**

Da es keine weiteren Fragen gibt, übergibt Th. Meyer das Wort an Stephanie Agius von der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Diese erklärt, dass die RPK, die Rechnung 2015 der röm.-kath. Kirchgemeinde Birsfelden geprüft haben. Aufgrund der vorgelegten Dokumente wurde festgestellt, dass die Buchhaltung durch die BDO AG gewissenhaft und korrekt geführt wurde und mit der Rechnung 2015 übereinstimmt.

Der Prüfungsumfang konzentrierte sich speziell auf die Nachweise und Belege zu den Bilanzpositionen, zu den Abgrenzungen und zu den Abschlussbuchungen. Die BDO darf aufgrund der massgebenden Bestimmungen keine Buchung ohne visierten Beleg vornehmen.

Aus diesem Grund war davon auszugehen, dass zu sämtlichen Buchungen Belege vorhanden sind und dass die BDO im Rahmen der Buchung sämtliche Belege gesichtet und plausibilisiert bzw. geprüft hat. Deshalb hat die RPK auf eine zusätzliche Überprüfung weiterer Belege für das Jahr 2015 verzichtet.

Die Unterschriftenregelung bei der BLKB wurde überprüft. Diese entspricht den Vorgaben der Landeskirche (Unterschrift zu zweien). Das Konto bei der Postfinance wurde korrekt saldiert und in das Konto bei der BLBK überführt.

Die getroffenen Sparbemühungen des KGR zeigen weiterhin Wirkung.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2015 in vorliegender Form zu genehmigen und dem KGR Decharge zu erteilen.

Der Präsident, Th. Meyer dankt der RPK und lässt abstimmen:

- .//. Die Jahresrechnung 2015 mit dem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 wird einstimmig genehmigt.
- .//. Dem Kirchgemeinderat und dem Kassier wird für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig volle Entlastung erteilt.

Th. Meyer dankt der Versammlung für das Vertrauen.

#### **4 PEP Vertrag über die Zusammenarbeit der röm.-kath. Kirchgemeinden Birsfelden-Muttenz-Pratteln innerhalb des Pastoralraumes „Hardwald am Rhy**

Th. Meyer: An der KGV vom 29. November 2015 wurde der PEP aus der Sicht der Landeskirche erläutert.

Die Pastoralräume wurden durch das Bistum festgelegt und müssen sich untereinander arrangieren. Wenn dies nicht geschieht nimmt das Bistum Einfluss und bestimmt. In der Schweiz gilt das Dualsystem zwischen Bistum und der Kantonalkirche. So hat die Landeskirche auf der politischen Ebene zwei Vertragsarten über die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden vorgeschlagen.

**Model A;** verlieren die einzelnen Kirchgemeinden ihre Autonomie.

**Model B;** wird vertraglich festgelegt wie die Kirchgemeinden respektive Pfarreien zusammenarbeiten sollen.

Birsfelden, Muttenz und Pratteln waren sich sofort einig die Zusammenarbeit soweit wie möglich einfach zu gestalten. Dass diese Zusammenarbeit unter den Pfarreien und Kirchgemeinden funktioniert, muss ein Vertrag erstellt werden. Der Kirchgemeinderat war sich einig keinen Wasserkopf mit Mehraufwand an Arbeit und Kosten zu kreieren. Wir wollen, dass die personalrechtlichen und finanziellen Belange eigenständige Sache der Kirchgemeinden bleiben. Aus den Kirchgemeinderäte der Kirchgemeinden Muttenz, Pratteln und Birsfelden wurde ein Gremium von 3 Personen (für Birsfelden durch Beat Schweizer) gebildet, welches für alle Kirchgemeinden einen annehmbaren Vertrag erarbeiten.

Die Landeskirche hat aus rechtlicher Sicht Anpassungen der Entwürfe vorgenommen und dem Vertrag zugestimmt. Muttenz hat am Montag, 13. Juni 2016 dem Vertrag zugestimmt. Pratteln wird am Donnerstag, 23. Juni 2016 darüber befinden.

- .//. Der Vertrag PEP wird ohne Wortbegehren zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

#### **5 Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen.

## 6 Diverses

Th. Meyer erklärt zum Fall M. Marty: Der Anwalt Bürkli hat uns schriftlich mitgeteilt, dass M. Marty gegen das Urteil vom 18. November 2015, des Strafgerichts Basel-Landschaft in Berufung gehen wird. Ohne einen konkreten Antrag zu stellen, beschränkt sich der Anwalt auf die Bemessung der Strafe. Die Stawa verlangt eine Erhöhung des Strafmasses von 4 auf 5 Jahren und 6 Monaten und ein Berufsverbot von 5 Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

K. Hiltmann: macht den Vorschlag, dass an den Kirchgemeindeversammlungen regelmässig über den Stand M. Marty informiert wird. Im Weiteren wünscht er, dass die mutmassliche Deliktsumme von rund CHF 1 Mio. jeweils jährlich im Protokoll der Kirchgemeindeversammlungen festgehalten wird.

Th. Meyer: Die AXA Winterthur Versicherung ist bereit den Höchstbetrag von CHF 150'000.00 an die Kirchgemeinde auszusahlen.

Th. Meyer: An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2016, finden die periodischen Wahlen des KGR und Kassier für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 statt. Die Erneuerungswahlen der Amtsdauer der Synode der Landeskirche werden Zeitverschoben vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2021 festgelegt.

Th. Meyer: Am 27. Juni 2016 begibt sich der Präsident von zu Hause aus, bis nach Santiago de Compostela, auf den Jakobsweg. Während seiner Abwesenheit wird Fernand Rosch als Vizepräsident seine Geschäfte führen. Besten Dank im Voraus.

Th. Meyer: dankt Agnes Stalder, für das Amt als Kassierin. Bei der BDO fanden diverse Schulungen statt, welche sie sehr gut meisterte. Allen Angestellten der Kirchgemeinde, welche im Betrieb sehr flexibel sein müssen, sowie den vielen Freiwilligen-Helfer wird ein grosser Dank ausgesprochen.

Mit dem Dank an die Anwesenden für die Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung schliesst der Präsident um 12.15 Uhr die Versammlung und wünscht allen einen schönen Sonntag und Sommerzeit.

Birsfelden, 7. November 2016

Der Präsident:  
Th. Meyer

Die Aktuarin:  
Ch. Sidler

## Voranschlag 2017

		Voranschlag 2017 CHF	Voranschlag 2016 CHF	Jahresrechnung 2015 CHF
<b>AUFWAND</b>				
<b>30</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>			
300	Behörden, Kommissionen	-11'000.00	-11'000.00	-8'500.00
301	Löhne Seelsorge und Katechese	-379'200.00	-356'100.00	-330'752.95
302	Löhne übrige Angestellte	-143'400.00	-120'200.00	-120'083.20
303	Sozialleistungen	-7'100.00	-6'500.00	-8'237.85
304	Sozialversicherungsbeiträge	-97'500.00	-91'500.00	-98'452.65
307	Rentenleistungen	0.00	-700.00	0.00
308	Temporäre Arbeitskräfte	-24'300.00	-27'000.00	-20'230.75
309	Übriger Personalaufwand	-7'000.00	-22'500.00	-4'159.25
<b>30</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>-669'500.00</b>	<b>-635'500.00</b>	<b>-590'416.65</b>
<b>31</b>	<b>SACHAUFWAND</b>			
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	-44'400.00	-43'600.00	-44'009.94
311	Neuanschaffungen	-5'500.00	-3'000.00	-1'661.30
312	Energie- und Entsorgungsaufwand	-65'000.00	-64'000.00	-55'439.40
313	Verbrauchsmaterial	-14'300.00	-7'800.00	-7'167.70
314	Unterhalt Immobilien	-37'500.00	-91'300.00	-62'100.15
315	Unterhalt Mobilien	-8'500.00	-6'000.00	-1'666.45
316	Miete, Raumentschädigungen	-2'100.00	-2'100.00	-2'008.80
317	Spesenentschädigungen	-500.00	-500.00	-132.00
318	Dienstleistungen	-33'500.00	-48'200.00	-48'086.40
319	Übriger Sachaufwand	-10'000.00	-9'000.00	-5'047.15
<b>31</b>	<b>SACHAUFWAND</b>	<b>-221'300.00</b>	<b>-275'500.00</b>	<b>-227'319.29</b>
<b>32</b>	<b>PASSIVZINSEN</b>			
321	Bank- und Darlehenszinsen	-5'200.00	-5'700.00	-9'126.35
<b>32</b>	<b>PASSIVZINSEN</b>	<b>-5'200.00</b>	<b>-5'700.00</b>	<b>-9'126.35</b>
<b>33</b>	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>			
331	Budgetierte Abschr. Verwaltungsverm.	-5'000.00	-5'100.00	-5'135.00
332	Nicht budgetierte Abschreibungen	0.00	0.00	-62'865.00
333	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-2'070.00	0.00	-116'637.38
334	Steuer Guthaben	-15'000.00	-15'000.00	-10'478.70
<b>33</b>	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>-22'070.00</b>	<b>-20'100.00</b>	<b>-195'116.08</b>
<b>35</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN</b>			
352	Einwohnergemeinden	-21'000.00	-21'000.00	-18'873.70
<b>35</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN</b>	<b>-21'000.00</b>	<b>-21'000.00</b>	<b>-18'873.70</b>
<b>36</b>	<b>BEITRÄGE</b>			
362	Pfarrorganisationen	-14'600.00	-14'100.00	-14'100.00
365	Institutionen Kirchgemeindegebiet	-500.00	-500.00	-327.40
<b>36</b>	<b>BEITRÄGE</b>	<b>-15'100.00</b>	<b>-14'600.00</b>	<b>-14'427.40</b>
<b>37</b>	<b>AUSSERORDENTLICHER AUFWAND</b>			
370	Ausserordentlicher Aufwand	-10'000.00	-10'000.00	-12'828.10
<b>37</b>	<b>AUSSERORDENTLICHER AUFWAND</b>	<b>-10'000.00</b>	<b>-10'000.00</b>	<b>-12'828.10</b>
<b>38</b>	<b>Einlagen in Sonderfinanzierung</b>			
382	Nicht budgetierte Vorfinanzierung	0.00	0.00	-50'000.00
<b>38</b>	<b>EINLAGEN IN SONDERFINANZIERUNG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-50'000.00</b>
<b>AUFWAND</b>		<b>-964'170.00</b>	<b>-982'400.00</b>	<b>-1'118'107.57</b>

## Voranschlag 2017

	Voranschlag 2017 CHF	Voranschlag 2016 CHF	Jahresrechnung 2015 CHF
<b>ERTRAG</b>			
40 Steuerertrag			
400 Einkommens- und Vermögenssteuer	810'000.00	840'000.00	852'743.58
40 Steuerertrag	810'000.00	840'000.00	852'743.58
42 Vermögensertrag			
420 Kapitalertrag des Finanzvermögens	20.00	50.00	55.59
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	42'000.00	40'200.00	40'302.00
42 Vermögensertrag	42'020.00	40'250.00	40'357.59
43 Entgelte			
434 Benützungsgebühren	10'000.00	22'500.00	25'271.00
435 Verkäufe	0.00	0.00	0.00
436 Rückerstattungen	6'500.00	6'500.00	6'747.65
43 Entgelte	16'500.00	29'000.00	32'018.65
45 Entschädigung von Gemeinwesen			
451 Kirchgemeinden	10'000.00	0.00	300.00
45 Entschädigung von Gemeinwesen	10'000.00	0.00	300.00
46 Beiträge für eigene Rechnung			
461 Landeskirche	75'000.00	73'000.00	144'251.00
462 Bund, Kantone, Gemeinde	0.00	0.00	0.00
464 Legate	10'000.00	1'000.00	36'782.75
46 Beiträge für eigene Rechnung	85'000.00	74'000.00	181'033.75
47 Ausserordentlicher Ertrag			
470 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	11'004.00
47 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	11'004.00
48 Entnahme aus Sonder- finanzierung			
480 Abgelaufene Jahrzeitenstiftungen	650.00	200.00	650.00
48 Entnahme aus Sonder- finanzierung	650.00	200.00	650.00
<b>ERTRAG</b>	<b>964'170.00</b>	<b>983'450.00</b>	<b>1'118'107.57</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>1'050.00</b>	<b>0.00</b>

## Erläuterungen zum Voranschlag 2017

### Allgemeine Hinweise:

- 1) Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 11.5 %.
- 2) Aus Sicht des Kirchgemeinderates würde die Struktur des Aufwandes und des Ertrages eine Senkung des Steuerfusses um 0.5 % auf 11.0 % zulassen. Aufgrund des per 31.12.2015 vorhandenen Bilanzfehlbetrages von CHF 1'036'224.84, der im Rahmen des mutmasslichen Veruntreuungsfalles durch den ehemaligen Präsidenten der KG entstanden ist, wird eine entsprechende Senkung derzeit als nicht möglich erachtet.
- 3) Da der Voranschlag sich aus den Aufwand- und Ertragskonten zusammensetzt und keine Bestandeskonten dargelegt werden, ist die Forderung gegenüber dem ehemaligen Präsidenten der KG (d.h. das entsprechende Bestandeskonto) aus der mutmasslichen Veruntreuung vorliegend nicht ersichtlich.

### Position: Erläuterungen:

- |           |   |
|-----------|---|
| 301       | Mehraufwand insbesondere aufgrund von Dienstaltergeschenken (2 x 10 Jahresjubiläum, 1 x 20 Jahrejubiläum) gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.   |
| 302 & 314 | Mehraufwand insbesondere aufgrund Erhöhung Pensum Hauswartdienst, zugleich Senkung der Ausgaben Unterhalt Immobilien (Position 314).  |
| 309       | Minderaufwand aufgrund des Wegfalls der zeitlich begrenzten Überbrückungseinsatzes insbesondere bezüglich Umgebungsarbeiten.  |
| 311       | Mehraufwand aufgrund teilweiser Ersatzanschaffung von EDV/IT Geräten.   |
| 313       | Mehraufwand aufgrund des eigenen Einkauf von Reinigungsmaterial für die Liegenschaften im Rahmen des Wechsels von der externen Reinigung zur Reinigung durch eigenes Personal.  |
| 333       | Gemäss den anwendbaren Bestimmungen ist der per 31.12.2015 vorliegende Bilanzfehlbetrag von CHF 1'036'224.84 - sobald ein Gewinn vorliegt - entsprechend abzuschreiben. Vorliegend liegt eine Gewinn (vor Abschreibung) von CHF 2'070 vor, weshalb dieser gegen das Konto 'Bilanzfehlbetrag' abgeschrieben wird, was zu einem Jahresergebnis von CHF 0 führt. |
| 370       | Honorar Rechtsanwalt im Zusammaenhang mit dem mutmasslichen Veruntreungsfall durch den ehemaligen Päsidenten der KG   |
| 434 & 451 | Die budgetierte Entschädigung der anderen PEP Gemeinden an die kalkulatorischen Kosten des von der KG Birsfelden dem PEP zur Verfügung gestellten Personals im Umfang von CHF 10'000 werden im Jahr 2017 in der Position 451 statt wie bisher in der Position 434 erfasst.  |

### Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt, den Voranschlag 2017 mit einem Aufwand von CHF -964'170.00 und einem Ertrag von CHF -964'170.00 zu genehmigen.



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben den Voranschlag der römisch-katholischen Kirchgemeinde Birsfelden für das Jahr 2017 geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- die Budgetierung den gesetzlichen Vorschriften der Landeskirche entspricht.
- bei einem Ertrag von Fr. 964'170.00 und einem Aufwand von Fr. 964'170.00 der Voranschlag 2017 ausgeglichen ist.

Die Revisoren haben zur Kenntnis genommen, dass die Landeskirche die römisch-katholische Kirchgemeinde von der Abschreibungspflicht bezüglich Position 330 (Bilanzfehlbetrag) entbunden hat.

Gemäss den geltenden Bestimmungen ist ein anfallender Gewinn entsprechend abzuschreiben, was zum ausgeglichenen Voranschlag führt.

Aufgrund der vorliegenden finanziellen Situation ist der Vorschlag des Kirchgemeinderates, den Steuersatz nicht zu ändern, nachvollziehbar.

Wir bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kirchgemeindeversammlung den Voranschlag für das Jahr 2017 in dieser Form zu genehmigen.

Birsfelden, 4. November 2016

Die Rechnungsprüfungskommission:



Werner Leibundgut



Stefan Büchler



Stephanie Agius